



Liebe Prüferinnen,
liebe Prüfer,

jetzt wird's ernst: Das neue Berufsbildungsgesetz wird im Gesetzgebungsverfahren abschließend diskutiert und soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Mindestausbildungsvergütung und Entbürokratisierung der Korrektur sind nur zwei Stichworte, die für die IHKs ein wesentliches Ergebnis der Modernisierung sind. Der politische Durchbruch ist für uns jedoch das klare Bekenntnis zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung.



Voran mit neuem BBiG

Stefan Hagen

Präsident der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Geschäftsführer der Hagen Consulting & Training GmbH, Siegburg

„Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist eine große Chance!“



Insbesondere für Sie als Prüferinnen und Prüfer in der Höheren Berufsbildung werden die neuen gesetzlich verankerten Ebenen des Bachelor Professional und des Master Professional eine Herausforderung sein, die Qualität unserer Prüfungen in einem ständigen Qualitätsprozess niveaugetreu und mit einer Null-Fehler-Toleranz zu gestalten bzw. die Prüfungsaufgaben entsprechend zu erstellen.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen sieht zwar schon lange diese Zuordnungen vor. Durch die Übernahme

der neuen Bezeichnungen auf unseren IHK-Urkunden leisten wir aus meiner Sicht jedoch einen der wesentlichsten Beiträge zur Wertsteigerung des dualen Bildungssystems in Deutschland. Die Ausbildung wird immer wieder mit dem Studium verglichen. Dabei wird sträflicherweise unser altes Motto „Karriere mit Lehre“ häufig ignoriert, da die Fortbildung nicht mitdiskutiert wird. Ich betrachte die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes daher als unsere Chance, das duale Bildungssystem wieder ganzheitlich – systemisch – in den Mittelpunkt der Diskussionen im Kampf um die besten Köpfe zu rücken.

Wenn uns das gelingt, reden wir nicht mehr von einem Gegeneinander, sondern von einem Miteinander der Karrierechancen unserer Schüler. Wir haben damit ein starkes Instrument, dem drohenden Fachkräftemangel in vielen Wirtschaftszweigen, die unserer IHK-Organisation zugehörig sind, zu begegnen.

Ich bitte Sie, liebe Prüferinnen und Prüfer der IHKs, diesen Gedanken aktiv mitzutragen. Nehmen Sie auch die strukturellen Veränderungen in den darüber hinausgehenden Neuausrichtungen der Prüfungsausschüsse offen an. Nutzen Sie die Prüfer-Fortbildungen, die Ihre Kamern anbieten werden, damit Sie die

Veränderungen aktiv mitgestalten können.

Ohne Ihr Ehrenamt funktioniert das ganze System nicht. Bleiben Sie uns weiter gewogen! Und unterstützen Sie uns, die Höhere Berufsbildung dort zu halten, wo sie hingehört – nämlich an der Spitze des deutschen dualen Berufsbildungssystems!

Vielen Dank für Ihr herausragendes Engagement.

Ihr

Stefan Hagen

INTERVIEW

Neu: Abschluss „Meister – Vernetzte Industrie“

IM KONTEXT

Novellierung: BBiG mit guten Impulsen

PERSPEKTIVE

Niveauvoll: Die gute Prüfung aus Teilnehmersicht



Neuer IHK-Berufsabschluss

Startschuss: Geprüfter Meister – Vernetzte Industrie

Die IHK Region Stuttgart, die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven sowie die IHK Karlsruhe haben das neue Qualifikationsprofil „Geprüfter Meister – Vernetzte Industrie“ mit weiteren Partnern entwickelt und vor kurzem die entsprechende sogenannte „Besondere Rechtsvorschrift“ erlassen. Interessierte IHKs sind eingeladen, die Rechtsvorschrift zu übernehmen und die mögliche Vorbereitung einer bundesweiten Rechtsverordnung zu unterstützen. Wir sprachen mit den beiden federführenden IHK-Mitarbeitern aus Stuttgart und Bremen.

Wie kam es zu dem neuen Abschluss „Geprüfter Meister – Vernetzte Industrie“?

Schlebrügge: Wir stehen im intensiven Austausch mit den Unternehmen. Es zeigte sich, dass es über den Zertifikatslehrgang „Fachkraft für Industrie 4.0“ hinausgehend einen großen Bedarf nach nochmals erweiterten Kompetenzen gibt. Das betrifft sowohl die Breite und Tiefe der Qualifizierung wie auch die Wertigkeit des Abschlusses, den die Unternehmen von einem neuen Abschluss in diesem Themenfeld erwarten. Der Meistertitel repräsentiert das hohe Niveau, das wir mit der neuen Rechtsvorschrift sicherstellen.

Audick: Das war bei uns in Stuttgart genauso. Darum hat es uns sehr gefreut, dass die Bremer Kollegen sofort aufgesprungen sind, als wir die Idee eines neuen IHK-Abschlusses erstmals vorgestellt haben. Der enge Schulterschluss zwischen den IHKs und der Wirtschaft spielte hier die entscheidende Rolle.

Ist der Abschluss auf die Wirtschaft von Stuttgart und Bremen fokussiert?

Audick: Nein, das würde der Idee der Höheren Berufsbildung ja völlig widersprechen. Natürlich haben wir zunächst mit ausgewählten Unternehmen aus Stuttgart und Bremen die Inhalte und Kompetenzen gesammelt, die der Abschluss abdecken soll. Danach sind diese Vorschläge in die Fläche getragen und selbstverständlich auch von den Interessenvertretungen der Beschäftigten bewertet worden.

„Ein Abschluss für die Zukunft der mittelständischen Industrie.“

Schlebrügge: Uns ist sehr wichtig, dass der Geprüfte Meister – Vernetzte Industrie branchenübergreifend zu mittelständischen Industrieunternehmen passt und dort seine umfassenden besonderen Kompetenzen entfalten kann.



Claudius Audick
Referatsleiter Abteilung
Beruf und Qualifikation
bei der IHK Region
Stuttgart



Claudia Schlebrügge
Referentin im Geschäftsbereich
Aus- und Weiterbildung
bei der Handelskammer
Bremen – IHK
für Bremen und Bremerhaven

Welche Kompetenzen wären das beispielsweise?

Schlebrügge: Der Abschluss adressiert Fachkräfte in der industriellen Produktion. Hier wird immer öfter in komplexen Projekten gearbeitet. Der Geprüfte Meister – Vernetzte Industrie zeichnet sich hierfür durch sein Fachwissen in der Daten- und Systemvernetzung, IT-Sicherheit und dem Datenschutz sowie seine Kompetenzen im modernen Projektmanagement und der Führung interdisziplinärer Teams aus.

Audick: Wir brauchen Fach- und Führungskräfte, die fit für die nächsten Etappen der Industrie sind, zum Beispiel für künstliche Intelligenz oder Augmented Reality, und diese Themen auf die Produktionspraxis übertragen können. IT, Geschäftsprozess- und Produktions-

management gehen ineinander über. Deshalb wünschen sich die Unternehmen einen interdisziplinären Abschluss, der für technische wie auch für kaufmännische Fachkräfte geeignet ist.

Wie sieht die Prüfung aus?

Schlebrügge: Der neue Abschluss ruft geradezu nach digitalen Lehrformen und Praxistrainings im Lehrgang und digitalen Formaten in der Prüfung. Gemeinsam mit den Prüfern und der DIHK-Bildungs-GmbH werden wir diese Medien schrittweise entwickeln. Bis dahin befinden wir uns in einer Übergangszeit. Insofern stellt der Abschluss ein Pilotprojekt für neue digitale Prüfungen dar, bei denen auch die Prüfer interdisziplinär, vernetzt und natürlich digital zusammenarbeiten werden.

Audick: Die IHK-Prüfungen entwickeln sich weiter. Die neue Prüfer-App für die digital unterstützte Ergebnisfeststellung ist hierfür ein gutes Beispiel. Wir arbeiten gemeinsam an neuen Prüfungsformaten, weil Handlungsorientierung nur dann geprüft werden kann, wenn die Arbeitsaufträge der Prüfung die digitale Praxis der Arbeitswelt widerspiegeln. Dafür brauchen wir mehr denn je berufs- und lebenserfahrene Prüfer, die die fachliche Kompetenz und ebenso die persönliche Reife von Prüfungsteilnehmern beurteilen können.

Frau Schlebrügge, Herr Audick, vielen Dank für das informative Gespräch. ■

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes



Kabinettsentwurf mit guten Impulsen

Nach langer und zäher Abstimmung zwischen den Bundesministerien liegt nun der Kabinettsentwurf zur Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vor. Aus Sicht des DIHK setzt dieser einige gute und richtige Impulse. So ist es dank des intensiven Engagements der IHK-Organisation gelungen, eine Regelung zur Entlastung des Prüfer-Ehrenamtes im Entwurf zu verankern.

Ressourcen besser nutzen

Es soll nun möglich werden, dass nicht wie bislang drei, sondern nur noch zwei fachkundige Mitglieder von Prüfungsausschüssen schriftliche Prüfungsleistungen abschließend bewerten dürfen. Die Parität in den Ausschüssen wird dabei nicht in Frage gestellt, denn die Delegation muss einvernehmlich vom ganzen Ausschuss beschlossen werden. Wir können so die knappen Prüferressourcen schonen und eine sinnvolle Arbeitsteilung innerhalb der Prüfungsausschüsse organisieren. Diese Regelung muss aber im parlamentarischen Verfahren ausgebaut und auf die praktischen Prüfungen ausgeweitet werden. Denn gerade diese binden viele Ressourcen.

Gleichwertigkeit stärken

Der DIHK befürwortet außerdem den mutigen Schritt der Bundesregierung, die neuen und gut verständlichen Begrifflichkeiten



Anahita Karim
Referatsleiterin
Berufsbildungsrecht,
DIHK e. V., Berlin

„Gepürfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Diese unterstreichen die Praxisnähe und erhöhen die Anreize, einen Karriereweg in der Beruflichen Bildung einzuschlagen. Die neuen Begriffe können insbesondere dazu beitragen, den Blick von Eltern und Lehrern, die eher die akademische Welt kennen, auf die Fortbildungsabschlüsse der Beruflichen Bildung zu lenken und deren Gleichwertigkeit zu verdeutlichen. Mit der Höheren Berufsbildung sind hervorragende Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu erzielen, was in der Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt ist.

Die Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ im Berufsbildungsgesetz zu verankern, ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Internationalisierung der Beruflichen Bildung und unterstützt die Mobilität von Fachkräften. Gerade für Unternehmen im nicht-deutschsprachigen Raum sind die neuen Bezeichnungen eine wichtige Hilfestellung, um berufliche Fortbildungsabschlüsse adäquat einzuordnen. Im Umkehrschluss wird die Aufwertung der Abschlüsse Unternehmen in ihrer Suche nach Fachkräften unterstützen können, da sich mehr Personen für diese Qualifikation interessieren werden.

Nächste Schritte

Es kommt nun darauf an, diese Abschlussbezeichnungen im parlamentarischen Verfahren im Bundestag und Bundesrat zu verteidigen, die Zwischenerfolge zu sichern



Markus Kiss
Referatsleiter
Ausbildungspolitik und
-projekte, DIHK e. V.,
Berlin

und weitere Belastungen für die Ausbildungsbetriebe zu vermeiden. So wäre etwa eine verpflichtende Freistellung von volljährigen Azubis von der betrieblichen Lernzeit an Berufsschultagen eine schwere

Bürde für die Unternehmen. Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes muss am Ende unsere Berufliche Bildung stärken und darf sie nicht etwa schwächen. Das neue Berufsbildungsgesetz soll bis zum Herbst beschlossen sein und am 1. Januar 2020 in Kraft treten. ■



Bisheriger und voraussichtlicher Zeitplan 2019

15. Mai
Beschluss Bundeskabinett

27. Juni
1. Lesung Bundestag

28. Juni
Stellungnahme des Bundesrates im Plenum des Bundesrates (1. Durchlauf)

39. KW
Anhörung im Bildungsausschuss des Bundestages

42. KW
2./3. Lesung Bundestag

45 KW
2. Durchlauf Bundesrat



Die mündliche Prüfung aus Teilnehmersicht



Auf Augenhöhe

Was können IHK-Prüfer tun, um Prüfungsteilnehmern einen guten Start ins Prüfungsgespräch zu ermöglichen und sie während der Prüfung zur Entfaltung ihres Leistungspotenzials zu motivieren? Wir fragten eine Absolventin, die es wissen muss.

Frau Naylor, drei Abschlüsse der Höheren Berufsbildung und sogar schon vier Mal eine mündliche Prüfung – was können IHK-Prüfer für eine gute Prüfung tun?

Naylor: Einiges, jedoch muss ich vorwegschicken, dass ich kein einziges Mal schlechte Erfahrungen gemacht habe – im Gegenteil. Natürlich ging es mir bei meiner ersten Prüfung wie wohl den meisten Prüfungsteilnehmern: Aufregung, Unsicherheit, innerer Stress. Deswegen war es sehr erleichternd, dass mich der Vorsitzende gleich mit einem humorvollen Spruch begrüßte, durch den die Situation sofort aufgelockert wurde. Wichtig finde ich auch, dass sich die Prüfer kurz vorstellen, damit man mehr als nur einen visuellen Eindruck von ihnen bekommt und merkt, dass sie die Aufregung verstehen und man bei ihnen gut aufgehoben ist.

Gibt es Gemeinsamkeiten, die Sie bei allen vier mündlichen Prüfungen feststellen konnten?

Naylor: Auf der nonverbalen Ebene habe ich immer viel Ermunterung und Zuspruch erfahren. Gerade bei Unsicherheiten hat mir das Schub gegeben. Das war wichtig. Die Prüfer konnten auch immer sehr gut unterscheiden zwischen Aufregtheit und – ich sage mal – Ahnungslosigkeit. Sie konnten es dann einfach stehen lassen, wenn ich mit einer Frage nicht zurechtgekommen bin und sind nicht darauf „herumgeritten“. Positiv habe ich auch die Offenheit erlebt, dass ich eine beschriebene Unternehmens- oder Managementsituation anders beurteilen kann und zu anderen Vorgehensweisen komme, als die Prüfer vielleicht gedacht hatten. Es zählt nicht die vom Prüfer erwartete Lösung, sondern die Plausibilität der Argumentation. Man kann und soll auf Augenhöhe diskutieren und wird nicht einfach abgefragt.

**Ilona Naylor**

Die heutige Leiterin des Produktmanagements bei einem Hersteller von Designleuchten absolvierte auf ihrem Karriereweg vier Prüfungen der Höheren Berufsbildung und engagiert sich heute selbst als IHK-Dozentin.

- 2014 Abschluss der Weiterbildung zur Geprüften Handelsfachwirtin
- 2015 Abschluss der Weiterbildung zur Geprüften Betriebswirtin
- 2016 Abschluss der Fortbildung zur Finanzbuchhalterin
- 2019 vorauss. Abschluss der Weiterbildung zur Geprüften Bilanzbuchhalterin

Welche Rahmenbedingungen sind aus Ihrer Sicht für eine gute Prüfung wichtig?

Naylor: Frische Luft, eine freundliche helle Atmosphäre und keine Störungen von außen – das finde ich obligatorisch. Sehr hilfreich fand ich, dass mir rechtzeitig vor der Prüfung mitgeteilt wurde, welche Medien ich für meine Präsentation einsetzen kann, denn das hat mir mehr Sicherheit verschafft. In dem Zusammenhang war ich auch immer dankbar, wenn mich die Prüfer beim Zeitmanagement unterstützt haben. Ich meine einfach die klare Ansage, ab wann die Zeit läuft, und während der Präsentation ein Signal, wenn etwa die Hälfte der vorgesehenen Zeit erreicht wurde.

Sie sind heute selbst IHK-Dozentin. Welchen Tipp geben Sie Ihren Teilnehmern für die mündliche Prüfung mit auf den Weg?

Naylor: Mit Blick auf die Prüfer spreche ich den Teilnehmern Mut zu. „Die wollen euch nichts, die wollen euch Chancen geben zu zeigen, was ihr könnt. Verbiegt euch nicht, bleibt locker, etwas Respekt genügt, um gut ins Gespräch zu kommen.“

Frau Naylor, vielen Dank für das interessante Gespräch. ■